

Wochenbrief Nr. 01

14. Dezember 2023 bis 04. Januar 2024

Stand: 04.01.2024, 10.35 Uhr

Aktionswoche zu Agrardiesel und Kfz-Steuerbefreiung

Rechtliche Änderungen zum Jahreswechsel 2023/24

Wichtige Termine Direktzahlungen 2024

Notwendige Meldungen zum Jahresbeginn in der Tierhaltung

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



Aktionswoche zu Agrardiesel und Kfz-Steuerbefreiung

(Marcus Rothbart) Die bundes- und landesweiten Aktionen zum vollständigen Erhalt der bisherigen Agrardieselbeihilfe und der Steuerbefreiung für Land- und Forstwirtschaft laufen in allen Landesbauernverbänden in enger Abstimmung mit LsV auf vollen Touren. Das Ziel ist klar – beide vorgesehenen Streichungen müssen vollumfänglich vom Tisch. Zu diesem Ziel finden in der kommenden Woche zahlreichen Aktionen in Sachsen-Anhalt statt. Den Auftakt machen am 08.01.24 die beiden zentralen Veranstaltungen in Magdeburg und Halle. Zu beiden finden noch Absprachen mit den zuständigen Behörden und heute noch finale Beratungen der Organisatoren statt. Im Anschluss können für den 08.01.2024 noch konkretere Informationen gegeben werden. Für dezentrale Aktionen in den Landkreisen sind die Kreisbauernverbände in der Vorplanung. Weitergehende Informationen bekommen sie über die Homepage und die bekannten Social-Media-Kanäle.



Rechtliche Änderungen zum Jahreswechsel 2023/24

(DBV) Der Deutsche Bauernverband hat für den Bereich Landwirtschaft die wichtigsten gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2023/24 zusammengestellt:

<https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/rechtliche-aenderungen-zum-jahreswechsel-2023-24>



Wichtige Termine Direktzahlungen 2024

(Nadine Börns) Das MWL hat eine Übersicht über wichtige Termine für die Direktzahlungen bereitgestellt. Die Übersicht können Sie über folgenden Link einsehen:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST24_DZ_Termine_v1.pdf

Bitte beachten Sie auch die Termine im Januar/Februar 2024 bei den flächenbezogenen Maßnahmen der 2. Säule.

15. Januar- Verpflichtungserklärungen AUKM, Öko und Natura2000-Ausgleich

Ab 01.01.2024 bis zum 15.01.2024 müssen Antragsteller von Auszahlungsanträgen für die Förderprogramme **FP 6506** (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur), **FP 6508** (Förderung extensiv genutzter Obstbestände), **FP 6511** (Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland), **FP 6618** (Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren), **FP 6701** (Natura 2000-Ausgleich), **FP 8101** (Freiwillige Naturschutzleistungen), **FP 8103** (MSUL-Grünland) jeweils die entsprechende Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen beim zuständigen ALFF einreichen.

15. Januar – Formblatt „Weidetagebuch, Schlagbezogene Aufzeichnungen“

Bis zu diesem Termin müssen Antragssteller von Auszahlungsanträgen für die Förderprogramme **FP 8101** (Freiwillige Naturschutzleistungen) und **FP 8103** (MSUL-Grünland), Maßnahmen MS12, MS13, MS14 jeweils das ausgefüllte Formblatt zum Nachweis der eingehaltenen Verpflichtungen beim zuständigen ALFF einreichen.

15. Januar – Nachweisblätter zur Ermittlung der Durchschnittstierbestände

Bis zu diesem Termin müssen Antragssteller von Auszahlungsanträgen für das Förderprogramm **FP 6618** (Einführung Ökologischer Anbauverfahren) mit Grünlandbetrieb (mehr als 70 v. H. Anteil Dauergrünland an der bewilligten Fläche) und Verpflichtungsbeginn 01.01.2019 die Formblätter „Tierbestand ökologisch EPLR KJ“ sowie soweit erforderlich „Tierbestand konventionell EPLR KJ“ einreichen.

Antragsteller von Anträgen für das Förderprogramm **FP 6701** (Natura 2000-Ausgleich) müssen bis zu diesem Termin die Formblätter „Tierbestand konventionell EPLR KJ“ und/oder „Tierbestand ökologisch EPLR KJ“ bei Inanspruchnahme des höheren Ausgleiches (NA10, NA11) einreichen.

15. Februar – Ökologische Anbauverfahren: Kontrollerklärung und Zertifikat

Ab 01.01.2024 bis zu diesem Termin müssen Antragssteller von Auszahlungsanträgen für das Förderprogramm **FP 6618** (Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren) die von der Öko-Kontrollstelle unterschriebene Öko- Kontrollerklärung sowie das aktuelle Zertifikat, soweit nicht bereits eingereicht, beim zuständigen ALFF vorlegen. Zur Wahrung der Frist kann auch eine noch unvollständige Öko-Kontrollerklärung beitragen. Das vollständige Formular ist jedoch umgehend nach Erhalt von der Öko-Kontrollstelle nachzureichen.

Hinweis für Antragssteller der gekoppelten Einkommensstützung für Mutterschafe/-ziegen: Bitte denken Sie an Ihre Stichtagsmeldung für den 03.01.2024! Diese muss unbedingt bis 15.01.2024 erfolgt sein!

Notwendige Meldungen zum Jahresbeginn in der Tierhaltung

Stichtagsmeldung an die HI-Tier (HIT)

Bis zum 15. Januar eines jeden Jahres ist jeder Tierhalter laut der Viehverkehrsverordnung verpflichtet, der zuständigen Behörde die Anzahl der am 1. Januar gehaltenen Schweine zu melden (Stichtagsmeldung; schriftlich per Meldebogen oder unter www.hi-tier.de).

Staatliche Antibiotikadatenbank TAM (HIT)

Die sogenannte Tierhalterversicherung muss jedes Halbjahr an die zuständige Behörde versendet werden. Damit erklärt der Landwirt, dass er sich an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes gehalten hat (Einsendefrist für 2. Halbjahr: 1. bis 14. Januar). Tierbestände, sowie Bestandsveränderungen, müssen gemeldet werden, können jedoch in der HIT-Datenbank aus der VVVO-Meldung übernommen werden. Sofern Sie Dritte (z.B. QS, Tierarzt) beauftragt haben, die Behandlungsbelege an die staatliche Datenbank weiterzuleiten, sollte dieses erledigt sein. Ebenso ist die Nullmeldung in der HIT-Datenbank verpflichtend.

QS-Antibiotikamonitoring

Für den Erhalt der Lieferberechtigung in das QS- System ist es erforderlich Behandlungsbelege



des letzten halben Jahres sowie bei Antibiotikaverzicht die sogenannte Nullmeldung bis zum 31.01.2024 zu melden. Wenn Sie diese beiden Meldungen an das QS- System an den Tierarzt übertragen haben, müssen Sie dies als Tierhalter nicht mehr übernehmen. Sofern Sie QS ermächtigt haben, die Daten an die staatliche Antibiotikadatenbank weiterzuleiten ist die Meldung der Behandlungsbelege bis zum 13.01.2024 notwendig. Wenn auch die Nullmeldung aus der QS-Antibiotikadatenbank an HIT übertragen werden soll, muss QS in der Tierhalterversicherung an HIT zur Meldung berechtigt werden.

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

31. Januar

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Halberstadt

Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz in Halberstadt, Kontaktdaten: Bauernverband Nordharz e.V., Gröperstraße 88, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 442170, Fax: 03941 567273, E-Mail: bvnordharz@bauernverband-st.de

02. Februar

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bad Dürrenberg

Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz in Bad Dürrenberg, Kontaktdaten: Bauernverband Saaletal e.V., Poststraße 14, 06217 Merseburg, Tel. 03461 212161, Fax: 03461 212164, E-Mail: bvsaalethal@bauernverband-st.de

26./27. Februar 2024

Moderationstraining: „Gremiensitzungen souverän moderieren“

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Andreas-Hermes-Akademie ein Moderationstraining. Inhalt des Trainings werden unter anderem Grundsätze, Vorbereitung und Ablauf einer Moderation, sowie gezielte praktische Übungen der Moderationspraxis sein. Über folgenden Link

https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/10/2023_11_28-Medientraining-Moderation.pdf finden Sie den Flyer zur Veranstaltung.

Bis zum 10. Februar 2024 können Sie sich per E-Mail unter hkrause@bauernverband-st.de anmelden. Die angegebenen Kosten beinhalten das Training, eine Übernachtung, sowie die Verpflegung.

04. März

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Iden

Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz in Iden, Kontaktdaten: Kreisbauernverband Stendal e.V., Arneburger Straße 24, 39576 Stendal, Tel.: 03931 218866, Fax: 03931 257176, E-Mail: bvstendal@bauernverband-st.de



Termine

08. Januar	Auftakt Aktionswoche Agrardiesel mit zentralen Aktionen in Magdeburg und Halle – Informationen über Homepage und Social Media
09. – 12. Januar	Weitere bisher angemeldete Aktionen in Sachsen-Anhalt – Informationen über Homepage, Social Media und Kreisbauernverbände
09. Januar	DKB Winterdialog in Aschersleben
09. Januar	Neujahrsempfang der IHK Magdeburg, HGF Marcus Rothbart
10. Januar	Gespräch mit Landesjagdverband zu Regelung Wildschadensausgleich
11. Januar	Unterzeichnung Gemeinsame Erklärung im MWU mit Minister Willingmann zum Interessenausgleich für den Ausgleich gesteuerter Flutpolder, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
11. Januar	KGF-Beratung hybrid
11. Januar	Vorlesung an Hochschule Anhalt in Bernburg, HGF Marcus Rothbart
12. Januar	Klausurtagung des Sächsischen Landesbauernverbandes in Limbach-Oberfrohna, HGF Marcus Rothbart
12. Januar	Jahresauftakt Vorstand BVST in Naumburg
15. Januar	Großveranstaltung des DBV in Berlin

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.